



Staatssecretaris van
Verkeer en Waterstaat

Herrn Sigmar Gabriel
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Alexanderstrasse 3
D-10178 Berlin-Mitte
DUITSLAND

VenW/DGW-2009/243

Den Haag, den 17. März 2009

Sehr geehrte Herr Gabriel,

Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verpflichtet die Mitgliedstaaten, bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für internationale Flussgebietseinheiten wie die der Ems eine geeignete Koordinierung sicherzustellen. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden gewährleisten.

Die derzeitige Kooperationsstruktur im Einzugsgebiet der Ems sieht noch kein Mandat für eine Abstimmung bei der Umsetzung der obengenannten Richtlinie vor. Im Jahr 2003 haben die zuständigen deutschen und niederländischen Minister Vereinbarungen über die Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und die diesbezügliche Koordinierung getroffen. Ich schlage vor, dass wir uns im Falle der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) derselben Kooperationsstruktur bedienen.

Diese Struktur umfasst derzeit eine internationale Steuerungsgruppe und eine ihr zugeordnete operative Koordinationsgruppe. Bei informellen Gesprächen am Rande der 76. Tagung der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission am 26. September 2008 in Osnabrück haben Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums, des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes NRW,

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des niederländischen Ministeriums für Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten vereinbart, die Absprachen über die internationale Koordinierung in einem Briefwechsel zwischen den als zuständige Behörden benannten Ministerien niederzulegen.

Als Staatssekretärin für Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten bin ich zuständig für die Überführung der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in niederländisches Recht. In dieser Funktion möchte ich Sie um Zustimmung zu dem obigen Vorschlag bitten. Ich halte es für eminent wichtig, dass die Umsetzung der Richtlinie in enger Abstimmung aller Partner im Einzugsgebiet erfolgt. Ich bin überzeugt, dass dieser Briefwechsel einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen, zukunftssicheren Hochwasserrisikomanagement darstellt.

Ich sehe Ihrer Reaktion mit großem Interesse entgegen und freue mich auf die Fortsetzung unserer fruchtbaren Zusammenarbeit in Bezug auf das Einzugsgebiet der Ems.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



J.C. Huizinga-Heringa

Staatssekretärin für Verkehr, Wasserwirtschaft und Öffentliche Arbeiten

c.c.

Herr Minister Uhlenberg, Düsseldorf

Herr Minister Sander, Hannover



Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit 11055 Berlin

An die
Staatssekretärin beim
Ministerium für Verkehr, Wasserwirtschaft und
Öffentliche Arbeiten
Frau J.C. Huizinga-Heringa
Plesmanweg 1 - 6
NL - 2500 EX Den Haag

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

www.bmu.de

Berlin, 05.05.09
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

für Ihr Schreiben vom 17. März 2009 und den darin enthaltenen Vorschlag zur Nutzung der bestehenden Arbeitsstrukturen in der Flussgebietseinheit Ems für die Koordination der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bedanke ich mich.

Die Art und Weise der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ems-einzugsgebiet zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat sich in den letzten Jahren eindeutig bewährt. Die pragmatische und Ziel orientierte Kooperation hat zu guten Ergebnissen geführt, wie zum Beispiel der übergeordnete Teil des Bewirtschaftungsplans zeigt.

Daher unterstütze ich Ihren Vorschlag. In den anderen für Deutschland relevanten Flussgebietseinheiten werden ebenfalls die bestehenden Koordinationsplattformen für die Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG genutzt werden.

Das Bundesumweltministerium wird - wie bisher - durch Frau Ministerialrätin Heide Jekel, die Leiterin des Referats für die Zusammenarbeit in internationalen Flussgebieten, wasserwirtschaftliche Übereinkommen und internationales Recht des Gewässerschutzes, vertreten sein. Sie wird im Bundesumweltministerium auch die für Hochwasserschutz zuständige Arbeitseinheit einbinden.





Seite 2 von 2

Die Kollegen Uhlenberg und Sander erhalten einen Abdruck dieses Schreibens. Ich gehe davon aus, dass sie Ihnen auch noch selbst antworten werden.

Ich bin davon überzeugt, dass die bisherige konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Ems auch erfolgreich für ein koordiniertes Hochwasserrisikomanagement genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sigun. Fabuik